

Telefon: 0 233-24546
Telefax: 0 233-21200
Az.: KR-ID-IFM-SK

Kommunalreferat
Immobiliendienstleistungen

**Vergabe der Sicherungsdienstleistungen
für die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Wohnungslose (UFW),
Karlstr. 77-79
1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05515

**Kurzübersicht zum Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für
Flüchtlinge vom 03.03.2016 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Vergabe der Sicherungsdienstleistungen für die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in der Karlstr. 77-79
Anlass	Der bestehende Vertrag über Sicherungsdienstleistungen in der oben genannten Unterkunft endet zum 31.05.2016. Die Leistungen werden neu vergeben.
Inhalt	Darstellung des Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens.
Entscheidungsvorschlag	Die Vergabestelle 1 führt für die Sicherungsdienstleistungen die Ausschreibung durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
Gesucht werden kann auch nach:	Bewachung, Gemeinschaftsunterkünfte, Flüchtlinge

**Vergabe der Sicherungsdienstleistungen
für die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Wohnungslose (UFW),
Karlstr. 77-79
1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05515

**Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge vom
03.03.2016 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Zuständigkeit des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss **vor** Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Gemäß den Regelungen des Münchner Facility Managements (mfm) ist das Kommunalreferat (KR) Infrastruktureller Dienstleister u. a. für die sozialen Einrichtungen der Stadt München und somit Fachdienststelle für Sicherungsdienstleistungen. Der Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge ist für die Festlegung der Standorte für Flüchtlingsunterkünfte einschließlich der damit verbundenen Anmietungen und der Immobiliendienstleistungen, z.B. für Sicherheit und Reinigung zuständig.

Für die Vergabe des Auftrages über die Erbringung von Sicherungsdienstleistungen in der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge ergibt sich aus dem Bedarf eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 22 Ziffer 3 der GeschO liegt. Eine Vergabermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Die Nutzung des Anwesens Karlstr. 77-79 als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge (UFW) wird über den 01.03.2016 hinaus bis zum 31.08.2017 fortgesetzt. Der derzeitige Vertrag über Sicherungsdienstleistungen endet nach Verlängerung zum 31.05.2016. Die Sicherungsdienstleistungen werden weiterhin benötigt und sind analog der Laufzeit des neuen Mietvertrages für das Gebäude bis zum 31.08.2017 neu zu vergeben.

3. Bedarf

Die Aufnahmekapazität der Gemeinschaftsunterkunft beträgt maximal 1300 Personen, soll jedoch für die Zukunft auf maximal 850 Personen begrenzt werden.

Als Anforderung aus dem Brandschutzkonzept, aber auch wegen der speziellen Unterbringungssituation, der großen Anzahl der Bewohner, deren persönlicher Lebenssituation sowie kultureller Unterschiede ist in der Gemeinschaftsunterkunft zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung weiterhin Sicherheitspersonal zu installieren.

Ziel des Dienstleistungsauftrages ist es, das Gebäude gegen Feuer- und Wasserschäden, Vandalismus und unbefugtes Betreten abzusichern und die Sicherheit des städtischen Dienstpersonals zu gewährleisten. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind vor verbalen und handgreiflichen Konflikten innerhalb der Einrichtung sowie vor Übergriffen von außen zu schützen. Es ist die Hausordnung aufrecht zu erhalten und durchzusetzen. Vertragsgegenstand ist somit die Durchführung von Objektschutz-, Zugangskontroll- und Hausordnungs-, Revier- und Schließdiensten.

Im Einzelnen ergibt sich folgender Leistungsbedarf:

Die Bewachung wird voraussichtlich - wie bisher -, auch um die Auflagen des Brandschutzes erfüllen zu können, **täglich 24 Stunden** je nach Belegungsdichte von permanent **41 bis 49** Sicherheitsmitarbeitern und -mitarbeiterinnen im **Mehrschichtbetrieb** erforderlich sein. Dies entspricht einem Bedarf über die Vertragslaufzeit von 548.400 Arbeitsstunden (ohne Pausen). Derzeit konnte noch nicht abschließend entschieden werden, ob sich der Leistungsbedarf - zumindest geringfügig - nach unten korrigieren ließe, so dass sich der dargestellte Bedarf abweichend von diesem Beschluss eventuell verringern könnte.

In der Gemeinschaftsunterkunft wird **zusätzlich je Schicht eine mitarbeitende Sicherheitskraft mit Sachkundeprüfung gemäß Abschnitt 1a der Bewachungsverordnung (BewachV)** eingesetzt, bei entsprechendem Nachweis einer **Werkschutzausbildung Qualifikationsstufe II** wird diese gemäß Tarifvertrag entgolten. Für das Sicherheitspersonal ist das Unterrichtsverfahren gemäß § 34a der Gewerbeordnung (GewO) vorgesehen. Die allgemeinen Qualifikationsanforderungen auch an die Mitarbeiter(innen) mit Unterrichtung gemäß 34a GewO sind vorliegend hoch. Die Sicherheitskräfte sollen über gute Deutsch- und Englischkenntnisse, gegebenenfalls Arabisch- oder Französischkenntnisse, über ausgeprägtes interkulturelles Verständnis und konfliktarme Kommunikations-

techniken verfügen. Die ziffernmäßige Aufstellung von Bedarf und Kosten findet sich im nichtöffentlichen Teil dieser Beschlussvorlage (siehe Nr. 14-20 / V 05516).

4. Vergabeverfahren

4.1 Zuständigkeit

Gemäß mfm ist das Kommunalreferat für die Festlegung des Leistungsumfanges und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, die Vergabestelle 1 für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherungsdienstleistungen zuständig.

4.2 Verfahren

Der geschätzte Auftragswert der mit der Neuausschreibung zu vergebenden Leistung übersteigt den derzeit gültigen Schwellenwert von 209.000 €. Im Anhang I zur Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) wird zwischen vorrangigen (Teil A) und anderen Dienstleistungen (Teil B) unterschieden. Dieser Unterscheidung liegt die Erwartung zugrunde, dass vor allem bei vorrangigen Dienstleistungen aus Teil A ein Potenzial für mehr grenzüberschreitende Aufträge in der EU vorhanden ist. Die auszuschreibende Dienstleistung fällt unter Teil B, Kategorie 23 (Schutzdienste). Die Vergabe des Auftrages erfolgt daher gemäß § 1 EG Absatz 3 VOL/A, § 4 Absatz 2 Nr. 2 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung nach Abschnitt 1 VOL/A.

4.3 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt auf der Homepage der LHM (www.muenchen.de/vgst1). Die kompletten Vergabeunterlagen werden auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben.

Das Vergabeverfahren muss bereits vor der nächstmöglichen Beschlussfassung durch den Stadtrat am 03.03.2016 eingeleitet werden, um die Fristen einhalten zu können. Aufgrund der Beschlussfassung des Stadtrates erforderliche Korrekturen am Leistungsumfang können während des Ausschreibungsverfahrens noch berücksichtigt werden.

4.4 Angebotsprüfung

Nach den Vorschriften des Vergaberechts dürfen Aufträge nur an fachlich geeignete, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmen vergeben werden. Auf Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, darf der Zuschlag nicht erteilt werden. Die Angebote werden in folgenden vier Schritten geprüft:

4.4.1 Formale Angebotsprüfung

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

4.4.2 Eignungsprüfung

Zur Prüfung ihrer Eignung müssen die bietenden Unternehmen Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit vorlegen sowie mindestens drei hinsichtlich des Auftragsgegenstandes und des Auftragsvolumens vergleichbare Referenzaufträge nachweisen können. Als vergleichbar werden bei der Auftragsvergabe für die Gemeinschaftsunterkünfte Referenzen mit entsprechendem Leistungsvolumen und ähnlichen Anforderungen an das Sicherheitspersonal angesehen. Die Referenzen werden bei den Auftraggebern hinterfragt. Bei den Angeboten von Bietern, welche bereits Sicherheitsdienstleistungen bei der LHM ausführen, fließen eigene Erfahrungen in die Bewertung der Eignung mit ein. Der Bieter des zuschlagsberechtigten Angebotes muss vor der endgültigen Zuschlagserteilung Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, der Berufsgenossenschaft und der Gemeindebehörde für die Entrichtung der Gewerbesteuer vorlegen. Eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird eingeholt.

4.4.3 Prüfung der Preise auf Auskömmlichkeit

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes geprüft. Auffällige Werte muss der Anbieter aufklären und belegen. Gelingt ihm dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

4.4.4 Wertungskriterien

Das preisgünstigste Angebot welches formell in Ordnung ist, bei welchem die Bieterleistung nachgewiesen ist und die Preise auskömmlich kalkuliert sind, erhält den Zuschlag.

4.5 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das zuschlagsberechtigste Angebot der Öffentlichen Ausschreibung ist für Mai 2016 geplant. Die erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis den geschätzten Stundensatz um mehr als 20 % übersteigen sollte.

5. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Sicherheitsdienstleistungen werden bei Finanzposition 4356.540.3000.4 verrechnet; die Deckung hierfür erfolgt aus der Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (Finanzposition 0640.940.4083.8).

6. Beteiligung anderer Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 und dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration abgestimmt.

7. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge stimmt zu, dass das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag für die Sicherungsdienstleistungen in der Gemeinschaftsunterkunft Karlstr. 77-79 für den Zeitraum 01.06.2016 bis 31.08.2017 ausschreibt.
2. Die Vergabestelle führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nicht-öffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 05516 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis den geschätzten Stundensatz um mehr als 20 % übersteigen sollte.
4. Die Kosten für die Sicherungsdienstleistungen werden bei Finanzposition 4356.540.3000.4 verrechnet; die Deckung hierfür erfolgt aus der Pauschale für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (Finanzposition 0640.940.4083.8).
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium - HA II - Vergabestelle 1 Abt. 5
das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration S-III-S
das Sozialreferat S-III-S-U
das Sozialreferat S-Z-F
das Kommunalreferat SB

z.K.

Am _____